



DLaxV

DEUTSCHER LACROSSE VERBAND E.V.
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION

HERREN
BUNDESLIGA SÜD

Präambel

Das geschriebene Wort kann keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen ersetzen. Verein und Spieler müssen Ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph im Regelwerk der BUNDESLIGA SÜD Ligaordnung, basierend auf dem Regelwerk des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V., zutrifft.

Die Ligaordnung der BUNDESLIGA SÜD ist eine Erweiterung der BSO des DLAXV. Sie regelt nur Fälle, die in der BSO nicht explizit geklärt sind.

1. Mannschaften

1.1 Gemeldete Mannschaften

An dem Spielbetrieb der Süddeutschen Lacrosse Liga (BUNDESLIGA SÜD) nehmen Vereine aus den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg teil. Ausländische Gastvereine dürfen gemäß der BSO des DLAXV zugelassen werden. Diese haben keinerlei Mitbestimmungsrechte in der Ligaplanung oder über Ihre eigene Zulassung zur BUNDESLIGA SÜD als Gastmannschaft. Über die Zulassung ausländischer Gastmannschaften wird generell mehrheitlich bei der Repräsentantenversammlung vor dem Saisonbeginn entschieden. Folgende Mannschaften und Spielgemeinschaften nehmen in der Saison 2022/2023 am Ligabetrieb teil:

- HLC Rot-Weiss München e.V. (A)
- Allgemeiner Bildungsverein 1863 e.V. Stuttgart (A)
- Turnerbund 1888 Erlangen e.V. (A)
- PTSV Jahn Freiburg e.V. (A)
- Karlsruhe KIT-SC 2010 e.V. (A)
- TSG Tübingen e.V. (A)

- Spielgemeinschaft Allgemeiner Bildungsverein 1863 e.V. Stuttgart (B)/ TSG 1845 Heilbronn e.V./ Karlsruhe KIT-SC 2010 e.V. (B)
- Spielgemeinschaft PTSV Jahn Freiburg e.V. (B)/ Lacrosse Club Konstanz e.V.
- Rhein-Neckar Lacrosse
- TSG Tübingen e.V. (B)

- HLC Rot-Weiss München e.V. (B)
- HLC Rot-Weiss München e.V. (D)
- Spielgemeinschaft VfB Ulm/ TSV Ingolstadt-Nord 1897
- Spielgemeinschaft Bayreuther Turnerschaft von 1861 e.V / Turnerbund 1888 Erlangen e.V. (B)/
Hockey Gesellschaft Nürnberg e.V./ Freie Turnerschaft 1899 Würzburg e.V.
- Spielgemeinschaft Passauer Lacrosse Verein/ Regensburger HTC Lacrosse

1.2 Spielgemeinschaften

Jeder an einer Spielgemeinschaft beteiligter Verein darf einen BUNDESLIGA SÜD Repräsentanten stellen. Die Spielgemeinschaft muss mindestens einen Ansprechpartner haben. Eine Spielgemeinschaft hat nur eine Stimme. Spielgemeinschaften, die mit ausländischen Vereinen geschlossen werden, spielen außer Konkurrenz und können nicht an den Playoffs teilnehmen.

2. Spielmodus

2.1 Allgemeines

Die BUNDESLIGA SÜD ist für die Saison 2022/2023 aufgeteilt in drei Ligen.

In der ersten BUNDESLIGA SÜD spielen:

- HLC Rot-Weiss München e.V. (A)
- Allgemeiner Bildungsverein 1863 e.V. Stuttgart (A)
- Turnerbund 1888 Erlangen e.V. (A)
- PTSV Jahn Freiburg e.V. (A)
- Karlsruhe KIT-SC 2010 e.V. (A)
- TSG Tübingen e.V. (A)

In der LANDESLIGA BADEN-WÜRTTEMBERG spielen:

- Spielgemeinschaft Allgemeiner Bildungsverein 1863 e.V. Stuttgart (B)/ TSG 1845 Heilbronn e.V./
Karlsruhe KIT-SC 2010 e.V. (B)
- Spielgemeinschaft PTSV Jahn Freiburg e.V. (B)/ Lacrosse Club Konstanz e.V.
- Rhein-Neckar Lacrosse
- TSG Tübingen e.V. (B)

In der LANDESLIGA BAYERN spielen:

- HLC Rot-Weiss München e.V. (B)
- HLC Rot-Weiss München e.V. (D)
- Spielgemeinschaft VfB Ulm/ TSV Ingolstadt-Nord 1897
- Spielgemeinschaft Bayreuther Turnerschaft von 1861 e.V / Turnerbund 1888 Erlangen e.V. (B)/
Hockey Gesellschaft Nürnberg e.V./ Freie Turnerschaft 1899 Würzburg e.V.
- Spielgemeinschaft Passauer Lacrosse Verein/ Regensburger HTC Lacrosse

2.2 Anzahl und Taktung der Begegnungen

In der Hin- und Rückrunde spielen die Teams aus der ersten BUNDESLIGA SÜD an Einzelspieltagen der gesamten Saison zweimal gegeneinander. Das Heimrecht ist dabei gleichmäßig verteilt. In den LANDESLIGEN spielen die Teams in der gesamten Saison 2023/ 2024 insgesamt zweimal gegeneinander. In der LANDESLIGA BADE-WÜRTTEMBERG spielen die Teams in Einzelspieltagen gegeneinander. In der LANDESLIGA BAYERN werden Spieltage als Doppelspieltage ausgerichtet, sodass jedes Heimteam zwei Spiele an einem Tag absolvieren muss. Der Spielplan wird so konzipiert, dass möglichst viele Doppel- und Dreifachspieltage an einem Tag stattfinden, so dass es zu einer Entlastung der Schiedsrichter kommen kann.

Die Doppelspieltagsregelung der LANDESLIGA BAYERN wird auf jeder weiteren Repräsentantenversammlung neu bewertet und überprüft..

2.3 Möglichkeit der Spielerreduzierung

Sofern beide oder eine Mannschaft für ein Spiel der Landesliga nicht genug Spieler haben bzw. hat, können beide Mannschaften im Einvernehmen entscheiden, auf 8 vs. 8 auszuweichen. Die Regelung wird auf jeder weiteren Repräsentantenversammlung neu bewertet und überprüft.

2.4 Ligapokal

Die beiden erst- und zweitplatzierten Mannschaften der LANDESLIGA BAYERN und BADEN-WÜRTTEMBERG spielen nach der Rückrunde den LIGAPOKAL aus. Der Termin für den LIGAPOKAL wird in der Repräsentantenversammlung festgelegt. Der Ligapokal wird nach den offiziellen Herren-Feld-Regeln ausgetragen.

2.5 Relegation

Der Sieger des Ligapokals der LANDESLIGEN steigt direkt in die erste BUNDESLIGA SÜD auf. Der Letztplatzierte der ersten BUNDESLIGA SÜD steigt gleichermaßen direkt in die jeweilige LANDESLIGA ab. Die Repräsentantenversammlung kann davon abweichende Bestimmungen treffen. Der Zweitplatzierte des Ligapokals trägt ein K.O.-Spiel gegen den als Vorletzten Platzierten der ersten BUNDESLIGA SÜD aus. Das Team aus der ersten BUNDESLIGA SÜD ist verpflichtet zur Teilnahme am Relegationsspiel und erhält das Heimrecht. Der Termin für das RELEGATIONSSPIEL wird in der Repräsentantenversammlung festgelegt.

2.6 Platzierungsbestimmung

Bei Nichtantritt wird das Spiel 10:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet. Für einen Sieg erhält die Mannschaft 3 Punkte. Es gibt kein Unentschieden. Bei Unentschieden nach Ende der regulären Spielzeit wird das Spiel mit Verlängerung und falls nötig mit „Sudden Victory“ fortgesetzt und entschieden (entsprechend "Regel 31" in den Herren DLaxV-Regeln). Die siegreiche Mannschaft erhält hierbei 3 Punkte, die unterlegene Mannschaft 0 Punkt, wenn ein Spiel nach Verlängerung beendet wird. Die Platzierungsbestimmung erfolgt entsprechend der §18 Abs. 5, Abs. 6 BSO.

Muss das Spiel aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Schnee, Unbespielbarkeit des Platzes, keine Erlaubnis aufgrund von neuen Corona-Regelungen/ NICHT Krankheit der Spieler, Semesterferien, Turniere, etc.) abgesagt werden, so wird vorrangig versucht, einen Ausweichspieltag zu finden. Die Verantwortung dafür trägt die Mannschaft, die das Heimrecht erhalten hat. Sofern das Spiel in der Hinrunde stattgefunden hat, kann es auch in der Rückrunde nachgeholt werden. Eine Aufgabe des Heimrechts kann nicht verlangt aber angeboten werden. **Sollte kein geeigneter Nachholtermin gefunden werden, entscheidet die Ligaleitung über den Einzelfall.**

2.7 Spielplan und Schiedsrichterplan

Spielplan und Schiedsrichterplan werden von der Ligaleitung und Ligaobmann in Absprache mit den Mannschaftsrepräsentanten festgelegt. Es gibt kein Anrecht auf eine gleichmäßige Verteilung von Heimspielen und Auswärtsspielen. Die Entfernungen der Vereine zueinander lassen dies nicht immer zu. Bei der Erstellung des Spielplans wird jedoch durch die Ligaleitung versucht eine möglichst gleichmäßige Vergabe zu gewährleisten. Grundsätzlich soll der gesamte Spielplan Ende Juli von der Ligaleitung fertig erstellt und von den Mannschaften überprüft sein.

Der letzte Spieltag für Mannschaften der BUNDESLIGA SÜD findet nicht später als zwei Wochen vor den Playoffs der Deutschen Meisterschaft statt.

3. Organisation

3.1.1 Ligaleitung

Die Ligaleitung besteht aus drei gleichberechtigten Ligaleitern sowie dem Ligaobmann und dessen Stellvertreter. Die Ligaleitung für die kommende Saison wird von den Mannschaftsrepräsentanten bis zum 31. Juli der auslaufenden Saison bestimmt. Die Ligaleitung ist zentrale Anlaufstelle für alle organisatorischen Fragen und Probleme. Für die Organisation der Spieltage ist jeweils der Mannschaftsrepräsentant der gastgebenden Mannschaft oder dessen Vertreter zuständig.

3.1.2 Ligaobmann

Der Liga-Schiedsrichterobmann (kurz Ligaobmann) vertritt die BUNDESLIGA SÜD in Schiedsrichterfragen und Regelfragen vor dem DLaxV und ist Mitglied in der Schiedsrichter-Kommission.

Der Ligaobmann muss bis zum 31. Juli gewählt und dem DLaxV mitgeteilt werden. Der Ligaobmann sollte die höchste Lizenz (vorzugsweise Lizenz Rot) aller BUNDESLIGA SÜD Teilnehmer haben. Mindestqualifikation ist die Schiedsrichterlizenz Schwarz. Der Ligaobmann ist Ansprechpartner für alle das Schiedsrichterwesen betreffende Fragen und Probleme. Bei Spieltagen soll er auf Wunsch die Leistung der Schiedsrichter beobachten und bewerten sowie Ratschläge geben. Das Amt des Ligaobmanns muss ordnungsgemäß an den gewählten Nachfolger übergeben werden.

3.1.3 Mannschaftsrepräsentanten

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss einen Repräsentanten bestimmen, der als Bindeglied zwischen der Ligaleitung, den anderen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und der eigenen Mannschaft dient. Dieser eine Repräsentant (oder sein Stellvertreter) darf stellvertretend für seine Mannschaft an den BUNDESLIGA SÜD-Sitzungen und Abstimmungen teilnehmen. Die Repräsentanten sind verantwortlich, ihr Amt ordnungsgemäß zu übergeben, die Ligaleitung zu informieren und die Daten zu aktualisieren. Außerdem haben sie dafür zu sorgen, dass die eigene Mannschaft über wichtige Informationen zu den Spieltagen in Kenntnis gesetzt wird.

3.1.4 Repräsentantenversammlung

Die Repräsentantenversammlung (auch Ligasitzung genannt) ist das oberste Organ der BUNDESLIGA SÜD. Sie setzt sich zusammen aus den von der jeweiligen am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaft bestimmten Repräsentanten und der Ligaleitung. Der Termin für die jährliche

Repräsentantenversammlung wird von der Ligaleitung vier Wochen im Voraus bekannt gegeben. Entscheidungen können mehrheitlich bei der Repräsentantenversammlung beschlossen werden. Bei Patt-Situationen entscheidet die Stimme der Ligaleitung, die 1,5 Stimmen zählt. Die Stimme der Ligaleitung muss einstimmig sein. Die Repräsentantenversammlung kann durch jeden Repräsentanten angerufen werden und entscheidet über sämtliche Streitfälle in der BUNDESLIGA SÜD, die nicht bereits durch den DLAXV geregelt sind. Die Repräsentantenversammlung kann auch zusätzlich zwischen der Hin- und Rückrunde tagen. Die Repräsentantenversammlung findet grundsätzlich online statt.

3.2 Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen

Während der Saison wird die bestehende Ligaordnung nicht mehr verändert. Von dieser Regelung ausgenommen ist der Spiel- und Schiedsrichterplan, der von der Ligaleitung in allen Details in Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter verändert werden kann. Vor Beginn jeder neuen Saison wird die Ligaordnung aktualisiert. Erforderliche Ergänzungen dieser Ligaordnung können jederzeit durch die Repräsentantenversammlung beschlossen werden, solange sie mit den anderen Punkten der Ligaordnung einhergehen. Diese Änderungen werden in Form einer Verfügung per Post oder E-Mail erlassen und an die Mannschaftsrepräsentanten verschickt. Die Verfügungen erhalten Wirksamkeit bei Zugang an die Mannschaftsrepräsentanten. Die Ergänzung wird in der nächsten Repräsentantenversammlung Teil der Ligaordnung.

4. Zusätzliche Absprachen

4.1 „Bench-Klausel“

Zeitnehmer und Spielstandsaufschreiber werden nicht vom eingetragenen Schiedsrichterteam, sondern von der Heimmannschaft gestellt.

4.2.1 Wechsel zwischen Mannschaften eines Vereins

Für Vereine, die im Ligabetrieb mit mehr als einer Mannschaft teilnehmen, gilt eine Beschränkung zur Aufstockung der Mannschaften in der unteren Spielklasse (B-, C- oder D-Team) mit Spielern aus der oberen Spielklasse (A-Team). Eine solche Aufstockung darf mit bis zu 3 Spielern geschehen, jedoch nur bis zu einer Mannschaftsstärke von maximal 15 Spielern. Mannschaften aus der unteren Spielklasse dürfen die Mannschaft aus der oberen Spielklasse mit bis zu 3 Spielern aufstocken.

Sollte eine Mannschaft (Mannschaft 1), die nur in der Landesliga am Spielbetrieb teilnimmt, in der Landesliga mit einer anderen Mannschaft (Mannschaft 2 B) eine Spielgemeinschaft bilden, die

auch eine Mannschaft in der Bundesliga Süd stellt (Mannschaft 2 A), so darf ein Spieler von Mannschaft 1 im Rahmen der Aufstockung **nicht** für Mannschaft 2 A spielen (lex Leon).

4.2.2 Wechsel zwischen Mannschaften verschiedener Vereine

Spieler dürfen in der Saison grundsätzlich immer nur für eine Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen. In der Pause zwischen Hin- und Rückrunde darf ein Wechsel zwischen zwei Mannschaften erfolgen (vgl. § 6 BSO und § 8 BSO). Ein „Hin- und Herwechseln“ zwischen Vereinen soll verhindert werden. Sofern dies ausgeschlossen werden kann, darf ein Wechsel auch während der laufenden Saison erfolgen.

4.3 Ligabeitrag

Die jeweiligen am Ligabetrieb der BUNDESLIGA SÜD teilnehmenden Mannschaft entrichten pro Geschäftsjahr einen Ligabeitrag in Höhe von 20,00 Euro an das Ligakonto der BUNDESLIGA SÜD für die Finanzierung von Veranstaltungen der BUNDESLIGA SÜD zur Förderung des Sports. Der Ligabeitrag ist spätestens 4 Woche nach der Repräsentantenversammlung zu entrichten

4.4 Rücksicht bei Spielbeginn

Mannschaften sind zur gegenseitigen Rücksicht hinsichtlich des Spielbeginns verpflichtet, wenn die gegnerischen Mannschaften eine weite Anfahrt haben. Ein zu früher Spielbeginn bzw. ein zu später, muss verhindert werden.

4.5 Größe des Schiedsrichterteams in den Landesligen

In den Landesligen dürfen Spiele auch nur durch drei Schiedsrichter, ohne CBO gepfiffen werden. Auf die schwarze Lizenz des Head-Ref ist trotzdem zu achten.

4.6 Mindeststärke der Schiedsrichter pro Mannschaft

Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb der ersten Bundesliga teilnehmen will, muss über zwei vollständige Schiedsrichter-Teams (also zwei schwarze und sechs weiße Schiedsrichter) oder mehr verfügen. Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb der Landesliga teilnehmen will, muss über mindestens ein vollständiges Schiedsrichter-Team inklusive eines weiteren weißen Schiedsrichters verfügen (also ein schwarzer und vier weiße Schiedsrichter). Sofern diese Vorgabe nicht erreicht wird, ist die Mannschaft nicht berechtigt, am Spielbetrieb teilzunehmen. Diese Regelung wird für

die Saison 2022/2023 ausnahmsweise ausgesetzt, die Mannschaften müssen in dieser Saison aber selbstverantwortlich die Zielgrößen erreichen.

4.7) Entschädigung für Ersatzschiedsrichter

Kommt eine Mannschaft ihrer Verpflichtung aus dem Schiedsrichterplan nicht nach und kommt deshalb ein Ersatzschiedsrichter zum Einsatz, erhält dieser von der Mannschaft, die zur Stellung der Schiedsrichter eingeplant ist, zusätzlich zur Erstattung seiner Kosten nach § 3 Nr. 5 und § 9 Nr. 4 SrO eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro für seinen Einsatz. Diese Entschädigung ist am Spielort vor Spielbeginn in bar oder über die herkömmlichen digitalen Bezahlungssysteme ausbezahlen, einmalig pro Einsatztag unabhängig von der Anzahl der Spiele, es sei denn er hilft in verschiedenen Spielen für unterschiedliche Teams oder an unterschiedlichen Orten aus.

4.8) Entschädigung bei Spielabsage

Findet ein angesetztes Spiel nicht statt, hat die Mannschaft, welche die Absage nicht zu verschulden hat, Anspruch auf Zahlung der nach §13 FinO angefallenen Schiedsrichterumlage von der anderen Mannschaft. Ausgenommen von dieser Regelung sind Absagen aufgrund höherer Gewalt.

.

Pflichtparagraf für die Ligaordnungen bzgl. Verfahrensweise bei BSO und JO Änderungen:

Die vom DLaxV Sportwart weitergeleiteten Anträge auf Änderungen der BSO/JO sind von den zuständigen Ligaobleuten an die von Ihnen vertretenen Mannschaften zwecks Abstimmung weiterzuleiten. Die Abstimmung ist in der Frist von einer Woche per E-Mail durchzuführen und umgehend dem Sportwart, ebenfalls per Email, mitzuteilen. Sollte innerhalb der zuständigen Liga keine Entscheidung erzielt werden, da eine Stimmengleichheit entstanden ist, obliegt die Entscheidung dem Ligaobmann.